

# BEKANNTMACHUNG

## Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Entlang der Wertinger Straße“ in Bocksberg; öffentliche Auslegung

Mit Beschluss vom 16.12.2024 hat der Gemeinderat Laugna die vom Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellten Unterlagen der Einbeziehungssatzung „Entlang der Wertinger Straße“ in der Fassung vom 06.12.2024 gebilligt.

Umgriff der Einbeziehungssatzung „Entlang der Wertinger Straße“:



© Büro OPLA, Augsburg

Der von dem Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellte Entwurf der Einbeziehungssatzung für den Bereich „Entlang der Wertinger Straße“ in Bocksberg, bestehend aus Satzung, (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) vom **15.01.2025** bis **16.02.2025** öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:

<https://laugna.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-400 an.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung „Entlang der Wertinger Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 09.01.2025  
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen  
für die Gemeinde Laugna



*Willy Lehmeier*  
Willy Lehmeier  
1. Bürgermeister  
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: ..... 10.01.2025 .....  
Abgenommen am: .....  
Verk.-Buch-Nr.: ..... 03/2025 .....